

Institutionelles Schutzkonzept: sexualisierte Gewalt

GYMNASIUM ST. XAVER
S. JENNECKENS (PRÄVENTIONSFACHKRAFT)

Inhaltsverzeichnis

I.	VORWORT	2
II.	SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE	2
III.	INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT	3
1.	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG	3
2.	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG.....	4
3.	QUALIFIKATION DES KOLLEGIUMS.....	4
4.	VERHALTENSKODEX	5
5.	MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN.....	7
6.	DEFINITION VON SEXUALISierter GEWALT	9
7.	BESCHWERDEWEGE	9
8.	HANDLUNGSLEITFÄDEN	12
A)	BEI VERBALEN ODER KÖRPERLICH-SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN:	12
B)	BEI EINER VERMUTUNG VON SEXUALISierter GEWALT:.....	13
C)	BEI EINEM BERICHT VON SEXUELLER GEWALT, MISSHANDLUNG ODER VERNACHLÄSSIGUNG:	14
9.	QUALITÄTSMANAGEMENT.....	15
IV.	LITERATURVERZEICHNIS	16

I. Vorwort

Gewalt - und somit auch sexualisierte Gewalt - ist etwas, was leider jedem Menschen in seinem Leben persönlich in der einen oder anderen Form begegnen kann. So ist es gerade in der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und vor allem in der mit Heranwachsenden wichtig, ein waches Auge und offenes Ohr für derartige Probleme zu haben.

Betroffene können Schülerinnen und Schüler, aber auch jedes andere Mitglied der Schulgemeinschaft (z.B. aus dem Kollegium) sein, sowie Personen im (familiären) Umfeld. Im Fokus steht also die Entwicklung einer „Kultur des aufeinander Achtgebens“ und des gegenseitigen Respekts. Somit muss es eins der ersten Ziele sein, die gesamte Schulgemeinschaft, also Lehrer, Eltern, aber vor allem die Schülerinnen und Schüler dementsprechend für die Thematik „sexualisierte Gewalt“ u. ä. zu sensibilisieren.

Zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes des Gymnasiums St. Xavers wurde unter der Leitung der Präventionsfachkraft eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus engagierten Mitgliedern des Kollegiums (u.a. aus den Bereichen Schulentwicklung, SV-Lehrerin, Beratungslehrer/-in) und zwei SV-Schülern bestand. Dabei war auch die Teilnahme von Elternvertretern ausdrücklich erwünscht und auf eine Beteiligung von weiblichen und männlichen Mitgliedern wurde geachtet.

II. Schutz- und Risikoanalyse

Um ein schulinternes Schutzkonzept entwickeln zu können, muss zunächst natürlich auch die Institution Schule auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen könnten, überprüft werden und entsprechende Maßnahmen zur Behebung dieser, wenn möglich, ergriffen werden.

Bei der schulinternen Risikoanalyse traten bereits bestehende Stärken und mögliche Schwächen bzw. Risikofaktoren hervor.

Als vorhandene Stärken/positive Faktoren wurden angegeben:

- gute/offene Gesprächskultur
- institutionalisierte Beratung (u.a. Beratungslehrer/-in, Präventionsfachkraft, Medienscouts)
- breite Basis durch Teamarbeit
- klare Zuständigkeit, klare Strukturen
- geregelte Kontroll- und Schutzmechanismen (z.B. Krankmeldung, Sexualkunde Jgst. 5)
- schulinterne Fortbildungen und Präventionsmaßnahmen für Lehrer und Schüler
- Schulkodex zur Regelung von „Nähe und Distanz“
- Maßnahmen zur Stärkung von Zivilcourage

Folgender Handlungsbedarf bzw. Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen wurden gesehen:

- weitere Stärkung von Zivilcourage
- ungünstige schulorganisatorische Rahmenbedingungen: ungeeignete Örtlichkeiten und fehlende Zeit, um auf Probleme zeitnah zu reagieren
- Gefahren der neuen Medien: Sexting durch z.B. Selfies der Schüler/-innen, soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp)
- stark sexualisierte Sprache der Schülerschaft

- die Frage nach angemessener Kleidung in der Schule

Auch die baulichen Gegebenheiten des Gymnasiums St. Xavers weisen bestimmte Risiken bzw. Gelegenheitsstrukturen auf. So müssen folgende Örtlichkeiten von den jeweiligen Aufsichten in dem entsprechenden Bereich verstärkt kontrolliert/beachtet werden:

- Umkleieräume
- Toiletten
- Treppenhaus zum Dachgeschoss
- abgelegener Schließfacherraum im Kellerbereich unterhalb der Chemieräume
- Oberstufenaufenthaltsräume
- Kirche
- Schulgarten und Apfelwiese
- Bereich hinter der Sporthalle
- Ascheplatz

Hierbei ist natürlich zu beachten, dass eine Begehung bzw. Kontrolle der Umkleieräume und Toiletten nur durch Lehrkräfte des gleichen Geschlechts möglich ist – und dieses auch nur in bestimmten Grenzen.

Da z.B. das Tor des Schulgeländes auch tagsüber immer geöffnet ist, können gegebenenfalls auch vollkommen fremde Personen das Gelände zumindest ohne große Probleme betreten.

Ein gewisses Risiko für die jeweils Beteiligten liegt natürlich auch bei Einzelgesprächen, die z.B. zwischen einer Lehrkraft und einem/einer Schüler/-in stattfinden und unter pädagogischen Aspekten nicht immer zu vermeiden sind.

III. Institutionelles Schutzkonzept

1. Personalauswahl und -Entwicklung

Nach § 4 PräVO tragen die kirchlichen Rechtsträger „Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.“ Um dieses sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Ansprechen des Themas „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bzw. des schulinternen Schutzkonzeptes (z.B. Beschwerdewege) durch den Schulleiter/Personalverantwortlichen ist bereits im Vorstellungsgespräch und in weiteren Personal- und Mitarbeitergesprächen anzustreben. Eine weiterführende Information neuer Kolleginnen und Kollegen kann u.a. durch die Präventionsfachkraft (Frau Jenneckens) erfolgen.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind somit empfehlenswert, um positives Verhalten/Stärken allgemein zu bestärken und mögliche negative Entwicklungen/Schwächen positiv zu beeinflussen.
- Personen, die aufgrund einer strafbaren sexualbezogenen Handlung [nach Strafgesetzbuch (StGB) oder nach dem kirchlichen Codex Iuris Canonici (CIC)] rechtskräftig verurteilt wurden, werden natürlich nicht eingestellt (siehe Kapitel 2: EFZ). (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.20.)

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Es besteht nach §5 PräVO für jeden Mitarbeiter (Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hausmeister etc.), der im engeren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, die Verpflichtung bei der Einstellung und nach jeweils weiteren 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen, worauf das Erzbistum Paderborn zum gegebenen Zeitpunkt schriftlich hinweist.

Alle hauptberuflich und nebenamtlich angestellten Mitarbeiter müssen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. In dieser versichern sie u.a., in der Vergangenheit nicht wegen einer strafbaren sexuellen Handlung verurteilt worden zu sein und verpflichten sich, ein diesbezüglich neu auftretendes Ermittlungsverfahren gegen sie selbst dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.22.)

Referendarinnen/Referendare und Praktikantinnen/Praktikanten müssen am Gymnasium St. Xaver ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn ihrer Arbeit an der Schule vorlegen. Informiert werden sie hierüber durch den Ausbildungsbeauftragten (Herr Hellekes) bzw. den Praktikantenbetreuer (Herr Wagner).

Eine in Kenntnissetzung von externen Kooperationspartnern (z.B. Caterer), außerschulischen Projekt-/Veranstaltungsleitern, Praktikumsstellen-Mitarbeitern usw. bezüglich der Präventionsarbeit im Erzbistum Paderborn wird empfohlen, um eine gewisse Achtsamkeit auf diesem Gebiet zu signalisieren.

3. Qualifikation des Kollegiums

Laut §9 PräVO muss die Prävention von sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung des Kollegiums sein. Die Zielsetzung bzw. die Inhalte sollen hier u.a. sein: Information über bzw. Sensibilisierung für das Thema „Sexualisierte Gewalt“, Nähe und Distanz, Täterstrategien, Psychodynamiken der Opfer und mögliche Verfahrenswege. (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.32.)

So wurden, bzw. werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Benennung und Qualifizierung der Präventionsfachkraft (Frau Jenneckens)
- Schulung- bzw. Fortbildungsveranstaltungen bezüglich des Themas „Sexualisierte Gewalt“ des gesamten Kollegiums des Gymnasiums St. Xaver und entsprechende Nachschulungen neuer Kolleginnen/Kollegen durch Mitarbeiter/Schulungsreferenten des Bereichs „Prävention von sexualisierter Gewalt“ des Erzbistums Paderborn
- Im Sinne der Nachhaltigkeit findet in einem 5-jährigen Rhythmus eine erneute Schulung der Kolleginnen und Kollegen durch Mitarbeiter der Koordinationsstelle Prävention sexualisierte Gewalt des Erzbistums Paderborn statt.
- Angebot weiterführender Kollegiums-Fortbildungen in regelmäßigen Abständen, z.B. zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“
- Begleitung entsprechender Schüler-Projekte (s. Kapitel 5) durch die betreuende Lehrkraft

4. Verhaltenskodex

Nach §6 PräVO wurde ein schulinterner Verhaltenskodex (s.u. „Schulkodex“) in Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern erstellt, der Regeln für den Umgang miteinander aufweist, die ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation begünstigen. (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S. 24.) Er basiert dabei auf dem „Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen des Erzbistum Paderborn sowie an den Schulen des Stifts Werl und der Stiftung Schulen der Brede“ und wird jährlich vom Kollegium in unterschiedlichen Jahrgangsstufen mit den Schülerinnen und Schülern erneut besprochen.



Zur Wahrung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhaltens ist es den Mitgliedern des Kollegiums untersagt, mit den Schülerinnen und Schülern über außerschulische Medien (z.B. WhatsApp, Telegram usw.) zu kommunizieren. Für derartige Zwecke steht das Schulportal des Erzbistums Paderborn mit seinen verschiedenen Möglichkeiten und die Dienstmail der jeweiligen Lehrkraft zur Verfügung.

Da im Sportunterricht eine besondere Unterrichtssituation vorliegt, wurde von der entsprechenden Fachschaft hierfür der folgende Verhaltenskodex erstellt, der sich u.a. mit dem Aspekt „Körperkontakte“ bei z.B. nötigen Hilfestellungen gesondert auseinandersetzt:

Verhaltenskodex für den Sportunterricht

Der Sportunterricht ist im Vergleich zum anderen Fachunterricht viel stärker durch eine auch körperliche Nähe zwischen Schülern und Lehrern geprägt, so dass unter dem Aspekt der „Nähe und Distanz“ grundsätzliche Regelungen getroffen werden müssen.

1. Körperkontakte

Körperkontakte sind immanenter Bestandteil des Sportunterrichts, z.B. bei vielen Sportspielen oder bei der Hilfestellung und der Haltungs- / Bewegungskorrektur. Während bei den Sportspielen Körperkontakte zwischen Lehrern und Schülern durch eine sehr defensive Spielweise des Lehrers möglichst vermieden werden sollten, lassen sich Körperkontakte bei der Hilfestellung und der Haltungs- / Bewegungskorrektur nicht vermeiden

Hilfestellungen – insbesondere bei Übungen an Sprunggeräten – sind gerade bei jüngeren Schülern nur durch die Lehrkraft möglich. Der Lehrer muss die Art (z.B. Oberarmstützgriff) und den Sinn der Hilfeleistung den Schülern jeweils vor der Übung erklären. Mit zunehmender Ausführungssicherheit der Schüler sollte die Hilfestellung der Sicherheitsstellung weichen, wobei auch deren Art und Sinn den Schülern erklärt werden muss. Unnötige Körperkontakte zw. Lehrern und Schülern sind zu vermeiden, aber im Zweifelsfall hat die körperliche Unversehrtheit der Schüler absolute Priorität.

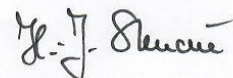
2. Umkleideräume

Die Umkleideräume der Schülerinnen und Schüler sind besondere Schutzzonen, die möglichst nicht durch die Lehrerinnen und Lehrer betreten werden sollten. Dies lässt sich durch die Bauweise unserer Sporthalle 2 nicht gänzlich vermeiden. Hier dürfen Lehrerinnen nur durch die Umkleide der Mädchen und Lehrer nur durch Umkleide der Jungen gehen. In Notfällen, z.B. bei Verletzungen, die unter fließendem Wasser gekühlt werden, oder bei starkem Nasenbluten, kann es notwendig sein, dass auch männliche Lehrer die Mädchenumkleide oder weibliche Lehrkräfte die Jungenumkleide betreten müssen. Dabei muss dann aber gewährleistet sein, dass sich zu der Zeit keine Mädchen bzw. Jungen in der Umkleide umziehen.

Auch zu den großen Pausen und am Unterrichtsende des Tages hat der Sportkollege die Aufgabe zu kontrollieren, dass sich keine Schüler mehr in den Umkleiden befinden, kein Wasser mehr läuft ... Bevor er die Umkleide betritt hat er sich zu vergewissern, dass die Umkleiden leer sind.

3. Kleiderordnung

Neben der Funktionalität der Sportkleidung ist im Sport- und Schwimmunterricht auch auf eine angemessene - also nicht zu freizügige - Sportkleidung zu achten. Für den Sportunterricht bedeutet dies, dass insbesondere die Oberteile der Mädchen T-Shirt-Schnitt aufweisen sollten. Im Schwimmunterricht sollen die Mädchen einen Badeanzug tragen oder sich über das Bikinioberteil ein T-Shirt ziehen.



5. Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ist aber auch ihre persönliche Stärkung bei diesem Thema von entscheidender Bedeutung (s. §10 PräVO). Darauf abzielende, altersspezifische Schülerveranstaltungen dienen zum einen der Information über die Thematik „sexualisierte Gewalt“ (z.B. hinsichtlich: Kennzeichen einer Grenzüberschreitung; mögliche Gefährdungssituationen; geltende Verhaltensregeln) und zum anderen der Persönlichkeitsstärkung (z.B. hinsichtlich: Wahrnehmung; „Nein“-sagen/Setzen von Grenzen; Hilfe holen). (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.34.)

a) In diesem Sinne werden folgende Maßnahmen/Veranstaltungen jährlich am Gymnasium St. Xaver durchgeführt/angeboten:

- Anstreben einer „Kultur des aufeinander Achtgebens“ zur Stärkung von z.B. Selbstbewusstsein und Hilfsbereitschaft/Zivilcourage durch das gleichnamige fächerübergreifende Curriculum

Im Folgenden sind einige Fächer-/Themenbeispiele aufgeführt:

Jgst.	Fach	Unterrichtsvorhaben / Thema	Förderung von ...
5	Biologie	Sexuelle Belästigung: a) die eigenen körperlichen Grenzen und die von anderen; bestehende (Geschlechts-) Vorurteile b) eigene Handlungsmöglichkeiten in potenziellen Gefahrensituationen	- Toleranz, Rücksichtnahme - Anteilnahme, Zivilcourage
	Musik (ab Kl. 5)	Ein gemeinsames Musizieren im regulären Unterricht oder bei z.B. Schulkonzerten kann nur gelingen, wenn gegenseitige Rücksichtnahme und ein Miteinander praktiziert werden.	Rücksichtnahme, Achtsamkeit auf den Einzelnen, Miteinander
6	Geschichte	Lebensverhältnisse in Alt- und Jungsteinzeit: „Alle Menschen sind gleich“	Toleranz, gegen Rassismus
	Politik	a) Themenfeld Globalisierung: Kinder dieser Welt: Welche Rechte haben Kinder? b) Vorstellung des St. Xaver Partnerprojektes: Bolivienprojekt Tapacari - Wie können wir helfen?	Empathie, Gerechtigkeits- empfinden, Wertschätzung
7	Französisch	Unité 3: « Une idée super »: Schulprobleme, einem Freund helfen	Mitgefühl, Hilfsbereitschaft
	Kunst	a) Ich – Das Porträt in verschiedenen künstlerischen Techniken b) Schönheit ... z.B. in Mode, Design, ...; „Ich in der Gruppe“	Selbstwertgefühl
8	Spanisch (Diff.-Kurs)	Freundschaft, Verliebt-Sein und damit verbundene Konflikte	Mitgefühl, Freund- schaft, Konfliktfähigkeit
9	Deutsch	„Was geht ab, Alder?“ – Unsere Sprache im Wandel – heute, gestern, morgen	Toleranz, Achtsamkeit in der Kommunikation
	Mathe- matik	Exponentialfunktionen am Bsp. „Verbreitung von Gerüchten“	gegen Diskriminierung/ Mobbing
EF	Chemie	Drogen-/Genussmittelmissbrauch: Vom Alkohol zum Aromastoff: Alkoholgenuss - Alkoholmissbrauch	Achtsamkeit auf Mitmenschen -> Zivilcourage
	Englisch	Teenage challenges – Zusammenleben, Kommunikation und Identitätsbildung im digitalen Zeitalter“: Probleme von Jugendlichen	Hilfe; Empathie, Identifikation
Q1	Pädagogik	Gewalt – Erklärungsansätze/Präventions- und Interventionskonzepte	Empathie, Anteil- nahme, Zivilcourage
	Religions- lehre	Unterrichtsvorhaben A: Das Matthäusevangelium als Urkunde des christlichen Glaubens: Thematische Schwerpunkte: Reich-Gottes-Botschaft (Bergpredigt, Gleichnisse, Wunder)	- Hoffnungspers- pektiven für das eigene Leben/ die Menschheit - ethisches Bewusstsein
Q2	Erdkunde	Die Stadt als lebenswerter Raum für alle? – Probleme und Strategien einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung	soziale Kompetenzen
	Sport	Bewegen an Geräten – Turnen: Gipfelstürmer – Klettern und Sichern	Fairness und aufeinander Achtgeben

(Aus: „Kultur des aufeinander Achtgebens“ 2021.)

- altersgerechte Thematisierung von „sexualisierter Gewalt“ im Biologieunterricht der Jgst. 5/6 und Jgst. 9 (G8) / 10 (G9) während der Unterrichtsreihe „Sexualkunde“ und im Pädagogikunterricht der Jgst. 11/Q1
 - Einbeziehen der *Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“* in den Biunterricht der Jgst. 5/6, die Materialien u.a. zu den Rechten der Kinder bietet (siehe: www.trau-dich.de).
 - altersgerechte Thematisierung der Kinderrechte in der Jgst. 5 und der Menschenrechte in der Jgst. 12/Q2 im Fach Sozialwissenschaften bzw. Politik, so dass durch das Kennen ihrer Rechte und Möglichkeiten z.B. das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird und sie sich dementsprechend nötigenfalls Hilfe holen können
 - Besuch der Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 des sexualpädagogischen Theaterstücks „Ich, Du, Wir!“ mit anschließender Diskussion und Workshop im Klassenverband. Eine vertiefende Thematisierung wird in den daraufhin folgenden Biologiestunden durchgeführt.
 - Die Thematisierung von sexualisierter Gewalt und den damit verbundenen potenziellen Gefahren in den „neuen Medien“ („WhatsApp“, „TikTok“ usw.) wird in Ansätzen im Unterricht der Sekundarstufe I durchgeführt (z.B. im Biologieunterricht der Jgst. 5 und 10). Vertiefend wird in den folgenden Veranstaltungen u.a. darauf eingegangen:
 - Medienscouts-Stunde „Handyvereinbarungen“ (Jgst. 5)
 - Medienschulung: z.B. „TikTok-Challenges“ (Jgst. 6)
 - „Cybercrime“ der Polizei Höxter (Jgst. 6)
 - „Digital Akademie“ (Q1)
 - In Kooperation mit der hiesigen Polizei findet an der Schule eine wöchentliche Selbstverteidigungs-AG statt. Obendrein wird jedes Jahr mindestens ein Kompakt-Kurs zu diesem Thema für die Mädchen/Frauen der Oberstufe (EF, Q1, Q2) angeboten. Dabei erhalten die männlichen Schüler ebenfalls ein entsprechendes Schulungsangebot, da auch sie in Situationen geraten können, in denen sie körperlich bedroht werden.
 - Präventions- bzw. Informationsveranstaltungen für die Eltern werden jährlich zum Thema „sexualisierte Gewalt in den neue Medien“ in Form von „Medienabenden“ zu aktuellen Themenschwerpunkten durchgeführt: z.B. die Vorträge „Smartphone im Kinderzimmer“ im Okt. 2018 und „TikTok-Challenges“ im Sep. 2022
 - Jährliche Präventions- bzw. Informationsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8/9 in Zusammenarbeit mit externen Referenten wären wünschenswert.
- b) Die folgenden Veranstaltung findet am Gymnasium St. Xaver in einem Abstand von mehreren Jahren statt, da verschiedene Jahrgangsstufen gleichzeitig daran teilnehmen:
- Der Besuch und Bearbeitung der Ausstellung „ECHT KRASS“ des PETZE-Instituts (alle 4/5 Jahre) in Form eines interaktiven Präventionsparcours ist ab der Jgst. 8 möglich und für alle Lerngruppen ab diesem Alter zugänglich. Die Durchführung im Biologieunterricht der Jgst. 10 und in den Pädagogikkursen der Oberstufe (EF-Q2) ist dabei vorgesehen.

6. Definition von sexualisierter Gewalt

Bei der sexualisierten Gewalt unterscheidet man zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt. Dabei sind fließende Übergänge von der einen zur anderen Form nicht ausgeschlossen.

So handelt es sich bei **Grenzverletzungen** um ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten (z.B. Umarmungen, Gespräche über das eigene Sexualleben), das oft unbeabsichtigt geschieht. Dabei liegt die Unangemessenheit bereits im subjektivem Erleben/Empfinden der betroffenen Person. Grenzverletzungen sind häufig auf fachliche bzw. persönliche Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder auf einen Mangel an konkreten Regeln und Strukturen zurückzuführen.

Sexuelle Übergriffe (z.B. wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien; wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung; Aufforderung zu Zärtlichkeiten) passieren hingegen nicht zufällig, sondern gezielt. Sie zeichnen sich durch eine Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der/des Betroffenen sowie Kritik von Dritten werden missachtet.

Sexuelle Übergriffe können ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt sein. So testet der Täter z.B. aus, inwieweit er sein potenzielles Opfer manipulieren und gefügig machen kann.

Zu den **strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt** gehören auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz von kinderpornografischen Materialien.

Sexualisierte Gewalt tritt in allen drei Formen unter Erwachsenen, unter Heranwachsenden, von Heranwachsenden gegenüber Erwachsenen sowie von Erwachsenen gegenüber Heranwachsenden auf. (Vgl.: Hinsehen und schützen 2017, S. 10-13.) Somit können Schülerinnen und Schüler, Personen in ihrem familiären Umfeld aber auch jedes andere Mitglied der Schulgemeinschaft betroffen sein (Lehrerin/Lehrer).

7. Beschwerdewege

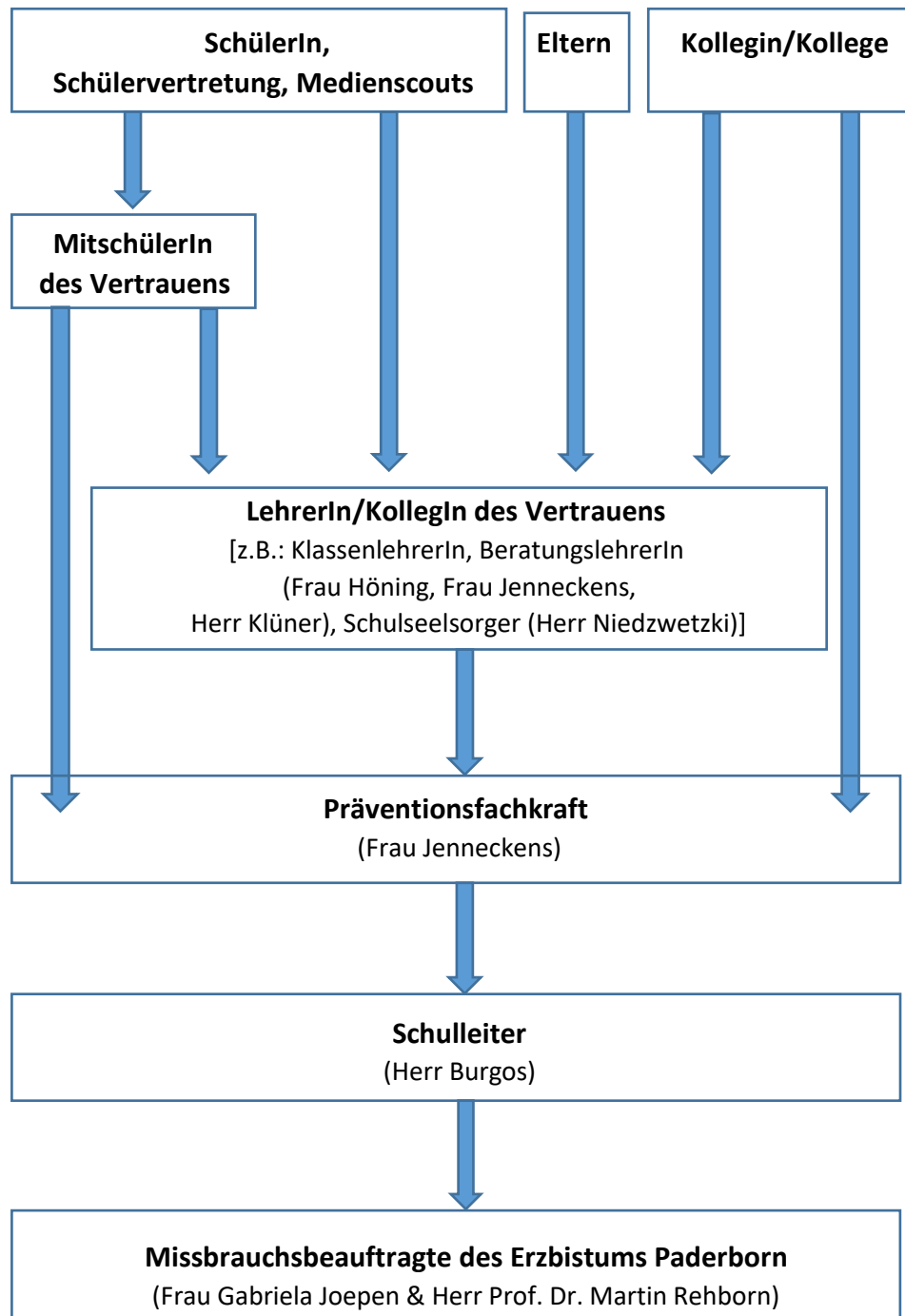
Im Falle einer Grenzverletzung oder –Überschreitung müssen nach §7 PräVO interne sowie externe Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein. (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.27.)

Ziel ist es, mögliche Grenzverletzungen zu erkennen und deren Wahrnehmung schnellstmöglich an handlungsbefugte Personen wie z.B. die Präventionsfachkraft weiterzuleiten, so dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft des St. Xavers (SchülerIn, LehrerIn usw.) vor unangemessenen Handlungen geschützt werden können. Dieses soll durch die folgenden Regelungen sichergestellt werden:

- Der Leitfaden „*Hilfen, Beratung und Unterstützung für Schüler/-innen und Eltern am Gymnasium St. Xaver*“ benennt die entsprechenden schulinternen Ansprechpartner bei unterschiedlichen Problemlagen (u.a. Konflikte, Mobbing, sexualisierte Gewalt, Sucht).
- Dabei werden natürlich die jeweiligen Sprechzeiten und vorhandenen Beratungsräume angegeben, so dass eine gezielte Kontaktaufnahme und Problemansprache ermöglicht wird.

- Dieser Leitfaden wird jedes Halbjahr aktualisiert, an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet, in den Klassen-/Kursräumen ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Im Folgenden wird der empfohlene Melde-/Beschwerdeweg für eine betroffene Person oder einen Beobachter möglicher Grenzverletzungen aufgezeigt, der auch auf der Homepage des Gymnasiums St. Xaver einzusehen ist. Dabei können derartige Informationen von Schülern, Eltern aber auch von Mitgliedern des Kollegiums ausgehen und werden dementsprechend weitergeleitet:



In jedem Fall ist Ruhe zu bewahren und die Präventionsfachkraft der Schule zu informieren, die dann, auf den jeweiligen Fall bezogen, bezüglich des weiteren Vorgehens individuell berät und mögliche Wege bzw. weitere nötige Schritte aufweist. Somit wird auch sichergestellt, dass die zuerst informierte Person nicht mit der doch belastenden (Ausnahme-)Situation allein bleibt.

Beschwerden sind stets ernst zu nehmen, diskret zu behandeln, zeitnah zu dokumentieren und nachhaltig zu bearbeiten. Ein weiteres Einbeziehen in den Ablauf der von dem/der Betroffenen zuerst kontaktierten Person ist in den meisten Fällen (wenn es z.B. eine Lehrkraft ist) sehr wichtig, da sie eine Vertrauensperson für das potenzielle Opfer darstellt.

Auf der Homepage des Gymnasiums St. Xaver werden unter dem Punkt „Beratung“ die folgenden Beauftragten des Erzbistums Paderborn und externen Beratungsstellen, die man auch anonym kontaktieren kann, aufgeführt:

➔ **Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:**

Frau Miriam Merschbrock
Tel.: 05251 125-1213
E-Mail: miriam.merschbrock@erzbistum-paderborn.de

➔ **Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:**

- Frau Gabriela Joepen
Tel.: 0160 702 41 65
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
- Herr Prof. Dr. Martin Rehborn
Tel.: 0170 844 50 99
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

➔ **Interventionsbeauftragte:**

Dr. Petra Lillmeier
Tel.: 0151 52566867 und 05251 125 1701
E-Mail: petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

➔ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:**

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
Tel.: 0800 2255530 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz:
Mo., Mi., Fr.: 9:00 - 14:00 Uhr; Di., Do.: 15:00 - 20:00 Uhr)
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
weitere Informationen unter: <http://www.beauftragter-missbrauch.de>

➔ **Nummer gegen Kummer: (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)**

Kinder und Jugendliche: Tel.: 0800 116111
Elterntelefon: Tel.: 0800 1110550
Website: www.nummergegenkummer.de

➔ **Beratungsstelle „Belladonna“ gegen sexuelle und häusliche Gewalt (anonym und kostenlos):**

Im Mittelpunkt der Beratungsstelle „Belladonna“ steht die Hilfe, Beratung und Begleitung bei zurückliegender oder akuter Gewalt.
Adresse: SkF Paderborn, Westernstraße 28, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 12196-19 (Mo. – Do.: 8:30 – 10:00 Uhr und nach Vereinbarung)
Telefax: 05251 12196-24
Website: belladonna@skf-paderborn.de

Das Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle wie z.B. „Belladonna“ oder des Jugendamtes Höxter (Frau Jeannette Pierdzig: Prävention und Jugendschutz; Soziale Dienste, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Tel.: 05271/965-3320; Mail: j.pierdzig@kreis-hoexter.de), mit dem diesbezüglich seit August 2022 eine offizielle Kooperation besteht, durch die Präventionsfachkraft bzw. die Schulleitung ist je nach Falllage sehr empfehlenswert bzw. unabdingbar.

8. Handlungsleitfäden

Jeglicher Vermutung bzw. Mitteilung/Kenntnis von sexualisierter Gewalt wird mit Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen. Allgemein ist stets das Wohl bzw. der Wille der/des Betroffenen im Zentrum der Betrachtung und alle Schritte müssen mit ihr/ihm abgesprochen sein. Bezüglich der Weiterleitung von gewissen Informationen bleibt festzuhalten, dass nur so viele Personen wie nötig und so wenige wie möglich involviert werden sollten.

Um eine alleinige Belastung der zuerst kontaktierten Person unserer Schule (s. Beschwerdeweg) zu vermeiden, sollte die Präventionsfachkraft kontaktiert werden. Obendrein liegen entsprechende Handlungsleitfäden vor, die sich an den Empfehlungen des Erzbistums Paderborn orientieren und für das Kollegium jederzeit einsehbar sind.

Im Folgenden werden verschiedene Handlungsleitfäden aufgeführt, die in den unterschiedlich gelagerten Situationen eine Hilfestellung geben sollen:

a) Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen:

Schritt 1	Ruhe bewahren und aktiv werden!
	Bei aktiver Beobachtung der Grenzverletzung: <ul style="list-style-type: none"> • „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! • Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen!
Schritt 2	Ruhe bewahren und Situation klären!
	Bei Kontaktaufnahme und Information durch eine hilfeschende Person: <ul style="list-style-type: none"> • Situation im Gespräch klären • Zeitnahe Dokumentation von z.B.: Datum, Ort, beteiligte Personen, Vorkommnisse, ggf. Zeugen
Schritt 3	Offensiv Stellung beziehen ...
	... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Schritt 4	Vorfall der Präventionskraft melden und besprechen.
	Dokumentation der Vorkommnisse durch die Präventionsfachkraft
Schritt 5	Kontaktieren der Schulleitung durch die Präventionsfachkraft
	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren des Schulleiters über die Vorkommnisse • Beratung über Konsequenzen für die Urheber/-innen • Beratung über das Hinzuziehen externer Beratungsstellen • Beratung über weitere sinnvolle Schritte (s.u.)
Schritt 6	Gegebenenfalls Kontaktieren des Missbrauchsbeauftragten des Schulträgers
	Beratung über weitere Verfahrenswege
Schritt 7	Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen)
	Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zur Fachberatungsstelle „Belladonna“ (Telefon: 05251 12196-19) o.ä. aufnehmen.
Schritt 8	Präventionsarbeit überarbeiten bzw. verstärken
	z.B. Umgangsregeln des schulinternen Verhaltenskodex überprüfen und gegebenenfalls (weiter-)entwickeln

(Vgl.: Augen auf: hinsehen und schützen 2016, S. 12f.)

b) Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt:

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren! <ul style="list-style-type: none"> • Die eigene Wahrnehmung erstnehmen! • Ruhe bewahren • Keine direkte Kontaktaufnahme mit dem/der vermutlichen Täter/in! • Verhalten der betroffenen Person beobachten! • Keine eigenen Ermittlungen/Nachforschungen anstellen! • Keine eigenen Befragungen durchführen! • Zeitnahe Dokumentation von z.B.: Datum, Ort, beteiligte Personen, Vorkommnisse, ggf. Zeugen
Schritt 2	Besprechung mit einer Person des eigenen Vertrauens <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen, ob die Wahrnehmungen z.B. von der Kollegin/dem Kollegen geteilt werden. • Ungute Gefühle zur Sprache bringen. • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich Hilfe holen!
Schritt 3	Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft <ul style="list-style-type: none"> • Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle der betroffenen Person (in Absprache mit der/dem Betroffenen) • Information über Beschwerdewege, Beratungsstellen usw. durch die Präventionsfachkraft
Schritt 4	Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen <p>Eine weitere Meinung zum aktuellen Fall einholen und mögliche Handlungswege klären z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstelle „Belladonna“ (Telefon: 05251 12196-19) • anonyme Beratung beim örtl. Jugendamt (Frau Pierdzig; Tel.: 05271/965-3320) • Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Tel.: 0800 2255530)
Schritt 5	Weiterleitung durch die Präventionsfachkraft <ul style="list-style-type: none"> • Information des Schulleiters über die Situation / die Vorkommnisse • Beratung über die weitere Vorgehensweise
Schritt 6	Weiterleitung und Übergeben durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Begründete Vermutungen gegen einen/eine Mitarbeiter/-in des Erzbistums Paderborn werden umgehend einem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums [Frau Gabriela Joepen (Tel.: 0160 702 41 65); Herr Prof. Dr. Martin Rehborn (Tel.: 0170 844 50 99)] durch den Schulleiter mitgeteilt. • Schutzmaßnahmen werden ggf. veranlasst (z.B. Trennen des Opfers und der verdächtigen Person) • ggf. Informieren der Erziehungsberechtigten
Schritt 7	Übergeben durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an das örtl. Jugendamt (z.B. auch bei begründeten Vermutungsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge) • und/oder Einschalten der Strafverfolgungsbehörden, etc.

(Vgl.: Augen auf: hinsehen und schützen 2016, S. 14f.)

c) Bei einem Bericht von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung:

Da es von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen – und gerade Kindern und Jugendlichen - allgemein sehr schwer fällt, sich anderen Menschen diesbezüglich anzuvertrauen, ist es besonders wichtig, dass man ihnen zuhört und Glauben schenkt. Dabei ist von großer Bedeutung den Schutz der/des Betroffenen zu sichern und sich selbst fachkundige Unterstützung zu holen, da man hier niemals eigenmächtig und unabgesprochen (auch mit dem potenziellen Opfer) handeln darf.

Schritt 1	<p>Wahrnehmen und dokumentieren!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! • Gespräche, Fakten und Situation(en) dokumentieren! (z.B.: Datum, Ort, beteiligte Personen, Vorkommnisse, ggf. Zeugen) • Die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen. • Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen. • Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der/des Betroffenen respektieren! • Keine logischen Erklärungen einfordern! • Keine Suggestivfragen stellen. • Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen oft Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen (z.B.: „Du wirkst auf mich, als ob ...!“). • Zweifelsfrei Partei für den/die Betroffene ergreifen. • Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! • Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe, Unterstützung und Rat holen. • Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen abgeben! • Keine Informationen an den/die potenziellen Täter/in! • Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. • Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung der betroffenen Person.
Schritt 2	<p>Eigene Grenzen erkennen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren! • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich selbst Hilfe holen!
Schritt 3	<p>Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle der betroffenen Person (in Absprache mit der/dem Betroffenen) • Information über Beschwerdewege, Beratungsstellen usw. durch die Präventionsfachkraft
Schritt 4	<p>Weiterleitung durch die Präventionsfachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information des Schulleiters über die Situation / die Vorkommnisse • Beratung über die weitere Vorgehensweise
Schritt 5A	<p>Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen</p> <p>Geeignete Fachberatungsstellen (Beispiele s.u.) können das Gefährdungsrisiko einschätzen und weitere Handlungsschritte empfehlen bzw. weitere Verfahrenswege unter Einbeziehung des Opferschutzes klären.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstelle „Belladonna“ (Telefon: 05251 12196-19) • anonyme Beratung beim örtl. Jugendamt (Frau Pierdzig; Tel.: 05271/965-3320) • Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Tel.: 0800 2255530)

Schritt 5B	Weiterleitung und Übergeben durch die Schulleitung
	<ul style="list-style-type: none"> • Begründete Vermutungen gegen einen/eine Mitarbeiter/-in des Erzbistums Paderborn werden umgehend einem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums [Frau Gabriela Joepen (Tel.: 0160 702 41 65); Herr Prof. Dr. Martin Rehborn (Tel.: 0170 844 50 99)] durch den Schulleiter mitgeteilt. • ggf. Informieren der Erziehungsberechtigten • Schutzmaßnahmen werden ggf. veranlasst (z.B. Trennen des Opfers und der verdächtigen Person)
Schritt 6	Übergeben durch die Schulleitung
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an das örtl. Jugendamt (z.B. auch bei begründeten Vermutungsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge) • und/oder Einschalten der Strafverfolgungsbehörden, etc.

(Vgl.: Augen auf: hinsehen und schützen 2016, S. 16f.)

Bei einer strafrechtlichen Verfolgung von Sexualdelikten ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von geschultem Personal bzw. einer professionellen Beratungsstelle dabei unterstützt und betreut werden. Somit soll nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig die Polizei kontaktieren, sondern sich zunächst mit der Präventionsfachkraft, dem Schulleiter und gegebenenfalls einer externen Beratungsstelle beraten. Wichtig ist hierbei auch, dass diese nur in Absprache mit der/dem Betroffenen die weiteren Schritte einleiten dürfen, da das Wohl und der Wille des potenziellen Opfers zu jeder Zeit im Vordergrund steht. (Vgl.: Augen auf: hinsehen und schützen 2016, S. 13.)

9. Qualitätsmanagement

Alle hier aufgeführten Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes sind nach §8 PräVO fester Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Somit ist das Schutzkonzept spätestens nach 5 Jahren oder nach einem Vorfall auf Aktualität und Wirksamkeit z.B. in Form von Evaluations-/Fragebögen zu überprüfen und ggf. eine Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung/Ergänzung des Schutzkonzeptes notwendig. (Vgl.: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2017, S.36f.)

Dabei werden u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Systemveränderungen am Gymnasium St. Xaver
- Aktualität, Qualität und Annahme der bestehenden Beschwerdewege
- Angemessenheit des Verhaltenskodex in Bezug auf die bestehende Schulgemeinschaft
- Unsicherheiten oder Sicherheitsmängel

Eine Evaluation findet auch stets zeitnah nach dem ersten Schülerbesuch einer externen Veranstaltung statt, so dass ihre Sinnhaftigkeit/ihr Nutzen frühestmöglich überprüft wird und ggf. Alternativangebote in Betracht gezogen werden können.

IV. Literaturverzeichnis

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (Hrsg.): Augen auf: hinsehen und schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Bonifatius-Verlag, Paderborn 2016.

Erzbistum Paderborn (Hrsg.): Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte, Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, Bonifatius-Verlag, Paderborn 2017.

Erzbistum Paderborn (Hrsg.): Hinsehen und schützen, Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Erzbistum Paderborn, Bonifatius-Verlag, Paderborn 2017.

Gymnasium St. Xaver (Hrsg.): Schulinternes, fächerübergreifendes Curriculum der „Kultur des aufeinander Achtgebens“, Bad Driburg 2021.